

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Samstag, dem **23. Juni 2018, um 10.30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Hochart stattfindenden 6. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

1. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP, NEOS und Grüne gemäß § 36 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung „Information des Bürgermeisters über das Bauvorhaben Feuerwehrhaus neu“
 - a. Warum wurde der Standort Kaserne zum PEW Gelände verlegt
 - b. Sind für den Standort Kaserne – Kosten angefallen
 - c. Welche und in welcher Höhe
 - d. Bisher aufgelaufene Kosten (Planungskosten, Grundstückskosten, etc.)
 - e. Aktueller Planungsstand – sind die Planungen mit der FF – akkordiert und besteht die Möglichkeit des raschen „Ausbaues“ für einen möglichen Blackout – Fall
 - f. Wie sieht der Finanzierungsplan grundsätzlich aus
 - g. Wie sieht der Finanzierungsplan für die zugesagte Summe der Stadtgemeinde aus
 - h. Gibt es einen Projektplan – mit Baubeginn und Fertigstellungstermin
 - i. Wird der Gemeinderat in dieses Projekt eingebunden?
 - j. ...
 - k. ...
2. Allfälliges

Pinkafeld, am 15. Juni 2018

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Samstag, dem 23. Juni 2018, um 10.30 Uhr im Stadtamt Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
Allerbauer Klaudia	Digitale Zustellung	15.06.2018
Buchegger Stefanie	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	15.06.2018
Franz Horst	Digitale Zustellung	15.06.2018
KommRin Gottweis Andrea MSc	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag.a Grosinger Cornelia	Digitale Zustellung	15.06.2018
Hofer Verena	Digitale Zustellung	15.06.2018
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	15.06.2018
Kayer Mirjam Lena	Digitale Zustellung	15.06.2018
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	15.06.2018
Lenz Michael	Digitale Zustellung	15.06.2018
Luif Erich	Digitale Zustellung	15.06.2018
HR Ing. Luisser Friedrich, MAS	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag.a Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag.a Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	15.06.2018
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mag.a Rois Silke	Digitale Zustellung	15.06.2018
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	15.06.2018
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	15.06.2018
Stumpf , MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	15.06.2018
Supper Thomas	Digitale Zustellung	15.06.2018
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	15.06.2018
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	15.06.2018
Hoffmann Sigrid	Digitale Zustellung	15.06.2018
Jauschowitz DI Peter	Digitale Zustellung	15.06.2018
Mantsch , MSc Thomas	Digitale Zustellung	15.06.2018
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	15.06.2018

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Samstag, dem 23. Juni 2018, um 10.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Hochart stattgefundenen 6. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und HR Ing. Friedrich Luisser (bis 11:10 Uhr), MAS, die Stadtratsmitglieder Mag.a Brigitte Novosel, Horst Franz, KRin Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Klaudia Allerbauer, Stefanie Buchegger, Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Mag.a Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Michael Lenz, Erich Luif, Thomas Mantsch, MSc (Ersatzmitglied), Jürgen Pfeiffer (Ersatzmitglied), Wolfgang Schuh, Andreas Stumpf, MA MSc, Thomas Supper und Ing. Franz Unger sowie AR Hans Peter Heinerer als Schriftführer und Stadtfeuerwehrkommandant Kurt Tripamer und Stadtfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Christian Ulreich.

Das Fernbleiben von StR OV Ewald Schuh und der Gemeinderatsmitglieder Mag.a Lejla Muratovic, Mag. Eduard Posch und Mag.a Silke Rois wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden StRin KRin Andrea Gottweis, MSc und GRin Mirjam Kayer bestimmt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek erklärt, dass ein Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung genommen werden soll, worüber auch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorab informiert wurden, und er bittet StRin Mag.a Brigitte Novosel zu erläutern, warum dies notwendig ist.

StRin Mag.a Novosel informiert, dass die Raumplanungsbehörde des Landes, als Aufsichtsbehörde, die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durchgesehen hat. Dabei wurden die auch in der letzten Sitzung genannten Bedenken betreffend Verkehrsfläche/Parkplatz rechts der Straße aufgegriffen. Es liegt nun ein Gutachten von [REDACTED] (Amtssachverständiger für Landschaftsschutz) vor, wonach einer zusätzlichen Vergrößerung bzw. Umwidmung in nachfolgenden Flächenwidmungsverfahren in diesem Bereich keinesfalls zugestimmt werden kann. Der Amtssachverständige stimmt der Änderung des Flächenwidmungsplanes nur zu, wenn diese Bedingung (keine weitere Verbauung nordöstlich der gekennzeichneten Parkflächen) erfüllt wird. Es ist daher notwendig, den Masterplan entsprechend abzuändern und einen Korrekturbeschluss zum Flächenwidmungsänderungsverfahren zu fassen.

Die Aufsichtsbehörde verlangt eine „Pufferzone“ zwischen Betriebsgebiet und Siedlungsgebiet, die z.B. vor Lärm- und Geruchsbelästigung schützen und daher auch unverbaut bleiben soll. Diese Pufferzone ist eben der Bereich nordöstlich der Parkflächen bis zum verbauten Siedlungsgebiet.

Da die Fa. ██████████ Ende Juli mit den Bauarbeiten zur Betriebsansiedlung beginnen möchte und die nächste Beiratssitzung erst im September wäre, gibt es nun die Möglichkeit diese Änderung des Flächenwidmungsplanes im Zuge eines Umlaufbeschlusses zu genehmigen. Hierzu ist allerdings erforderlich, dass der Tagesordnungspunkt einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Änderungen dann auch mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Abänderung des Masterplanes „Betriebsgebiet West“ und der Verordnung – Korrekturbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch Umreihung durch Bgm. Mag. Maczek als 1. Tagesordnungspunkt behandelt.

TAGESORDNUNG

1. 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Abänderung des Masterplanes „Betriebsgebiet West“ und der Verordnung – Korrekturbeschluss
2. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP, NEOS und Grüne gemäß § 36 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung „Information des Bürgermeisters über das Bauvorhaben Feuerwehrhaus neu“
 - a. Warum wurde der Standort Kaserne zum PEW Gelände verlegt
 - b. Sind für den Standort Kaserne – Kosten angefallen
 - c. Welche und in welcher Höhe
 - d. Bisher aufgelaufene Kosten (Planungskosten, Grundstückskosten, etc.)
 - e. Aktueller Planungsstand – sind die Planungen mit der FF – akkordiert und besteht die Möglichkeit des raschen „Ausbaues“ für einen möglichen Blackout – Fall
 - f. Wie sieht der Finanzierungsplan grundsätzlich aus
 - g. Wie sieht der Finanzierungsplan für die zugesagte Summe der Stadtgemeinde aus
 - h. Gibt es einen Projektplan – mit Baubeginn und Fertigstellungstermin
 - i. Wird der Gemeinderat in dieses Projekt eingebunden?
 - j. ...
 - k. ...
3. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Abänderung des Masterplanes „Betriebsgebiet West“ und der Verordnung – Korrekturbeschluss

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung am 07. Juni 2018 beschlossene 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes und der Masterplan „Betriebsgebiet West“ geringfügig abzuändern sind.

a) Masterplan:

Aufgrund der Stellungnahme seitens des Landschaftsschutzes beim Widmungsfall 1.1.2 wird festgelegt, dass nordöstlich des laut Masterplan „Betriebsgebiet West“ vorgesehenen Parkplatzes (Grundstücke Nr. 6546, 6581 u.a. dazwischen in der KG Pinkafeld) künftig keine Erweiterungen erfolgen dürfen.

Dieser abgeänderte Masterplan muss vom Firmenchef oder von einem befugten Vertreter (Geschäftsführer) schriftlich zur Kenntnis genommen werden.

GRin Kayer meldet sich zu Wort, Sie sieht ihre Bedenken bestätigt und begrüßt diese Abänderung. Sie hofft, dass die befestigte Parkfläche wasserdurchlässig hergestellt wird und dass auch einige Bäume erhalten bleiben. GRin Kayer gibt bekannt, dass Sie diesem abgeänderten Masterplan nun zustimmen kann.

StRin Mag.a Novosel antwortet, dass laut Gutachten des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz die Ausführung der Parkplätze in Boden unversiegelter Weise (Schotterung) erfolgen muss und dass auf eine möglichst naturnahe Gestaltung der Parkfläche Bedacht zu nehmen ist (begrünte Böschungen, Sichtabschattung durch Baum- und Strauchbewuchs etc.).

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den abgeänderten Masterplan „Betriebsgebiet West“ (Anlage A), nach welchem nordöstlich des vorgesehenen Parkplatzes (Grundstücke Nr. 6546, 6581 u.a. dazwischen in der KG Pinkafeld) künftig keine Erweiterungen erfolgen dürfen.

b) Flächenwidmungsplan:

Auf Grundlage dieser geringfügigen Abänderungen ergibt sich nun ein neuer

**Überblick über die aktuellen Änderungsfälle,
WIDMUNGSFÄLLE UND KENNTLICHMACHUNGEN**

der 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wie folgt:

ÄF	KG	Betroffene Gst. Nr.	Fläche [m ²]	von	in
1.1.1	Pinkafeld	6538, 6545/1, 6548/1, 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575, 6580	ca. 17.400 ca. 3.500	Gf Gf	AB 31.12.2023 Ggü
1.1.2	Pinkafeld	6546, 6547, 6552, 6553, 6559, 6560, 6566, 6567, 6573, 6574, 6581	ca. 2.375	Gf	P
1.2.x	Pinkafeld	Korrekturen: siehe Kapitel Änderungsfall 1.2 – Korrekturen (KG Pinkafeld) ab Seite 15			
2.1.x	Hochart	Korrekturen: siehe Kapitel Änderungsfall 2.1 – Korrekturen (KG Hochart) ab Seite 37			

Folgende Änderungen – im Vergleich zum Beschluss von 07.06.2018 – wurden im Flächenwidmungsplan eingearbeitet:

ÄF 1.1.2: Beim Parkplatz entfällt die Befristung

ÄF 1.2.16: Die Anpassung zur Verbreiterung der Herzstraße entfällt

ÄF 1.2.26: Die Kenntlichmachung des Hochbehälters wird präzisiert

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wie im Erläuterungsbericht der RSN RaumplanungZT GmbH, Oberwart, GZ. R1739, angeführt:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 7. Juni 2018 in der Fassung vom 23. Juni 2018, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pinkafeld (Verordnung des Gemeinderates vom 23. August 2017, Zahl: 031-4/2017) in der Fassung der 14. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (*Plan Nr. GZ: R1739, Planverfasser RSN Raumplanung ZT GmbH, Oberwart*) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom, Zahl: A2/L.RO-....., genehmigt.

angeschlagen am:

abgenommen am:

2. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP, NEOS und Grüne gemäß § 36 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung „Information des Bürgermeisters über das Bauvorhaben Feuerwehrhaus neu“

- a. Warum wurde der Standort Kaserne zum PEW Gelände verlegt
- b. Sind für den Standort Kaserne – Kosten angefallen
- c. Welche und in welcher Höhe
- d. Bisher aufgelaufene Kosten (Planungskosten, Grundstückskosten, etc.)
- e. Aktueller Planungsstand – sind die Planungen mit der FF – akkordiert und besteht die Möglichkeit des raschen „Ausbaues“ für einen möglichen Blackout – Fall
- f. Wie sieht der Finanzierungsplan grundsätzlich aus
- g. Wie sieht der Finanzierungsplan für die zugesagte Summe der Stadtgemeinde aus
- h. Gibt es einen Projektplan – mit Baubeginn und Fertigstellungstermin
- i. Wird der Gemeinderat in dieses Projekt eingebunden?
- j. ...
- k. ...

a. Warum wurde der Standort Kaserne zum PEW Gelände verlegt

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass das PEW-Gelände für die Verbauung besser geeignet ist, da das Grundstück eben ist und somit der Bau auch kostengünstiger ausgeführt werden kann. Die Verkehrssituation ist an diesem Standort ebenfalls besser, da die Wiener Straße sehr stark befahren ist, außerdem wäre auch die Anrainersituation am Kasernengelände ungünstiger gewesen, denn in unmittelbarer Nähe gibt es in ganz Pinkafeld nirgendwo derart viele Bewohner wie in diesem neuen Wohngebiet.

Das Gelände ist aufgrund der großen Grünfläche auch besser für die Trainingsbahn der Jugendfeuerwehr nutzbar.

Weiters wollte die OSG eine Zufahrt von der Wiener Straße auf Höhe des Adeg Meisterfrost-Marktes haben, gegen welche das Land Burgenland große Bedenken hatte. Diese Zufahrt wird jetzt nicht benötigt, da über die Carl Vaugoin-Straße und die Türkengasse zugefahren werden kann.

Stadtfeuerwehrkommandant [REDACTED] meint, dass der Bürgermeister schon fast alles gesagt hat und ergänzt, dass die Kostenschätzung für den Neubau des Feuerwehrhauses am Kasernengelände um € 1.000.000,-- höher war, als am PEW-Gelände. Das Grundstück ist auch ein wenig größer und für Erweiterungen, sollten diese zukünftig notwendig werden, besser geeignet.

b. Sind für den Standort Kaserne – Kosten angefallen

c. Welche und in welcher Höhe

Die Kosten für den Standort Kaserne werden von Bgm. Maczek wie folgt mitgeteilt:

[REDACTED], Ankauf des Grundstückes	€ 254.011,00
[REDACTED], Teilungsgutachten	€ 3.071,74
[REDACTED], Teilungsplan	€ 1.580,43
[REDACTED], Honorar	€ 231,60
[REDACTED], Grunderwerbsteuer	€ 8.890,39
[REDACTED], Grundbuchgebühren	€ 2.795,00
[REDACTED], Kaufvertragskosten	€ 941,87
[REDACTED], Planungskosten	€ 47.400,00
[REDACTED], Immo-ESt f. Verkauf	€ 21.976,00
[REDACTED], Honorar f. Immo-ESt	€ 572,88
Gesamtkosten (Kasernengelände)	€ 341.470,91

d. Bisher aufgelaufene Kosten (Planungskosten, Grundstückskosten, etc.)

Die bisher aufgelaufenen Kosten am PEW-Gelände werden durch Bgm. Mag. Maczek wie folgt mitgeteilt:

[REDACTED], Ankauf Grundstück	€ 545.000,00 (Grundstück)
[REDACTED], Grunderwerbsteuer	€ 25.185,30 (Grundstück)
[REDACTED], Honorar für Kaufvertrag u.a.	€ 5.294,30 (Grundstück)
[REDACTED], Analyse Bausubstanz PEW	€ 18.000,00 (Grundstück)
Stadtgemeinde Pinkafeld, Abbruchbescheid	€ 182,80 (Grundstück)
[REDACTED], Einbaudoppelzylinder, Schlüssel	€ 68,65
Stadtgemeinde Pinkafeld, Baubewilligung Halle	€ 1.817,10
[REDACTED], Honorar	€ 3.072,00
[REDACTED], Baustrom für Abbruch	€ 90,61
[REDACTED], Werkzeug für Abbruch	€ 118,55
[REDACTED], Werkzeug für Abbruch	€ 2.914,27
[REDACTED], div. Material	€ 729,19
[REDACTED], Baustrom	€ 2.587,77
[REDACTED], Baustrom (Baustromverteiler+Anschluss)	€ 4.227,22

█, 1. Teilrechnung Abbruch	€ 9.894,00
█, Holz für Firmentafel	€ 344,83
█, Bautransparent	€ 595,20
█, div. Material	€ 23,34
█, div. Material	€ 361,96
█, 2. TR Abbruch	€ 9.603,00
█, 3. TR Abbruch	€ 23.280,00
█, 4. TR Abbruch	€ 11.319,90
█, Einbaudoppelzylinder u.a.	€ 102,45
█, div. Material	€ 224,14
█, Baustellentafel	€ 368,19
█, Abbruch Innenbereich (Regie Geräte)	€ 12.035,76
█, 12 PVC-Kanal-Rohre	€ 103,44
█, 5. TR Abbruch	€ 7.592,07
Kosten am PEW-Gelände bis 23.06.2018	€ 685.136,04
Kosten für Grundstück	€ 593.662,40
Kosten für Neubau	€ 91.473,64

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meldet sich zu Wort und meint, dass die Intention für die heutige Sitzung nicht diese war, dass jede kleine Rechnung hier verlesen wird, diese Aufstellung wird sicher richtig und mit den entsprechenden Belegen übereinstimmend sein.

Er möchte vor allem der zuständigen Hauptperson in dieser Angelegenheit, Herrn █, vorab gute Besserung wünschen, er hofft, dass █ gut im Wiener AKH angekommen ist und bald wieder gesund wird. Er findet es bedauerlich, dass man █ in dieser Angelegenheit in seinem derzeitigen Zustand kontaktieren muss und meint, dass ein Projekt im Ausmaß von € 3.000.000,-- nicht an einer einzigen Person hängen kann.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, erklärt, dass der Antrag zu dieser Sitzung deshalb gestellt wurde, weil die einzelnen Gemeinderatsfraktionen über den Stand dieses Projektes sehr, sehr wenig wissen. Das Feuerwehrhaus in der Stadt wurde verkauft, obwohl noch ungewiss ist, wann das neue Feuerwehrhaus bezugsfertig ist. Privat würde sicherlich niemand eine derartige Vorgehensweise wählen. Bisher wurden alle Schritte mitgetragen, die Verlegung des Standortes, der Ankauf des PEW-Grundstückes, die Zahlung der Planungskosten an das █ usw. Heute sollen nun einige Dinge geklärt und auf den Tisch gelegt werden, denn es ist unbestritten, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld der Bauherr ist und daher ist der Bürgermeister, auch die verantwortliche Person, die zumindest grob über den Stand des Projektes Bescheid wissen und den Gemeinderat informieren können sollte. Wünschenswert wäre, wenn der Gemeinderat laufend über die Fortschritte beim Neubau des Feuerwehrhauses Pinkafeld informiert werden würde.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, bezweifelt auch, dass bei einem Projekt von € 2.500.000,-- eine Einsparung von € 500.000,-- ohne massiven Qualitätsverlust möglich ist. Er hofft, dass Einsparungen im Ausmaß von € 200.000,-- bis € 300.000,-- erzielt werden können und glaubt, dass diese Zahl schon sehr optimistisch ist. Er hält auch fest, dass nach Fertigstellung des Neubaus für mindestens 20 Jahre keine weiteren Baumaßnahmen notwendig sein dürfen. Er möchte nicht, dass der eine oder andere Kompromiss mit dem Hintergedanken eingegangen wird, dass in 5

Jahren eine Erweiterung, ein Zubau oder was auch immer passiert. Es soll jetzt ein ordentliches Haus errichtet werden, bei welchem es um € 100.000,-- mehr oder weniger nicht ankommt, aber dann muss es auch fertig und das Bauvorhaben für Jahre bis Jahrzehnte abgeschlossen sein. Es ist klar, wenn die Feuerwehr 13 Autos hat, dass 13 Garagen und 13 Garagentore benötigt werden, bei manchen Dingen gibt es einfach kein Einsparungspotential.

Er kritisiert auch, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld bei einigen Angelegenheiten von Einzelpersonen abhängig ist, beim Straßenbau z.B. von [REDACTED] und den Neubau des Feuerwehrhauses hat man [REDACTED] umgehängt, obwohl es einen Planer gibt, der angeblich der „Spitzenplaner“ von Feuerwehrhäusern ist. Er fragt sich, warum man nicht mit dem über das Einsparungspotential und Einsparungswünsche spricht. Er bezweifelt auch, dass der Planer seine Unterlagen weitergibt, da das sowas wie sein „geistiges Eigentum“ ist.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, erklärt, dass es angeblich Ausschreibungen und Angebote gibt, wobei er sich fragt, auf welcher Basis diese erstellt wurden und was diese Angebote jetzt noch wert sind, nachdem Umplanungen erfolgen sollen. Nochmals stellt er fest, dass der Bauherr die Stadtgemeinde Pinkafeld ist und die Finanzierung ist von dieser sicherzustellen. Sollte der Bau des Feuerwehrhauses mehr als € 2.500.000,-- kosten, so können diese Mehrkosten ja nicht vom Stadtfeuerwehrkommandanten, seinem Stellvertreter oder den Feuerwehrleuten getragen werden. Der Finanzierungsplan wird daher schon zum wiederholten Male eingefordert und bei Betrachtung des Nettoerlöses aus den Liegenschaftsverkäufen, fehlen, seiner Meinung nach, € 1.500.000,-- für die Finanzierung des Feuerwehrhauses. Wie kann dieser Betrag aufgebracht werden? Das ist die Frage für den Gemeinderat, wie die Finanzierung des Feuerwehrhauses sichergestellt werden kann.

Von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, wird auch die im Juni 2016 im Gemeinderat beschlossene Berichterstattung (2 x im Jahr vor der Erstellung des Voranschlages) über die Umsetzung der Konsolidierung eingefordert, welche bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist. Diese Konsolidierung steht im engen Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses. Im Gemeinderat wurde auch beschlossen, im Jahr 2018 keine Darlehen aufzunehmen. Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, mutmaßt, dass vielleicht das der Grund ist, warum das Bauvorhaben verzögert wird. Er meint allerdings, dass man dann der Feuerwehr sagen sollte, dass der Neubau des Feuerwehrhauses verschoben werden muss, weil man es sich momentan nicht leisten kann. Heute sollen nun endlich Zahlen auf den Tisch, weil es ist wirklich Zeit, dass der Gemeinderat über den Stand des Projektes informiert wird.

Bgm. Mag. Maczek wünscht [REDACTED] auch alles Gute und antwortet, dass dieser in den letzten Monaten sehr intensive Arbeit betreffend Neubau Feuerwehrhaus geleistet hat. Er berichtet, dass es bei der Planung des Feuerwehrhausneubaus gewisse Änderungen gegeben hat, so war der Gemeinschaftssaal für mehr als 100 Feuerwehrmitglieder nicht in der Planung inbegriffen, da dieser zunächst in kleinerem Ausmaß im Altbestand vorgesehen war. Dadurch kam es zu einer Kostenerhöhung, allerdings war [REDACTED] beauftragt, die ganzen Angebote zu überrechnen und auf eventuelle Einsparungen durchzusehen. Mit etwas Verspätung hat er die Unterlagen vom [REDACTED] erhalten und die Überrechnung steht kurz vor dem Abschluss und wäre auch heute – wenn [REDACTED] nicht erkrankt wäre – dem Gemeinderat mit den gefundenen Einsparungspotentialen vorgestellt worden. Ziel ist, den Neubau des Feuerwehrhauses möglichst mit dem beschlossenen Budget von € 2.500.000,-- zu schaffen.

Bgm. Mag. Maczek wünscht [REDACTED] baldige Besserung und meint, dass er – auch wenn er noch im Krankenstand ist – gebeten werden soll, der Stadtgemeinde Pinkafeld unter Beiziehung eines Fachmannes Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, damit die Ergebnisse so rasch wie möglich präsentiert werden können.

Er bittet auch die Vertreter der Stadtfeuerwehr Pinkafeld um Ihren Kommentar, denn diese waren eigentlich ständig mit [REDACTED] im Kontakt, um die möglichen Einsparungen auf das vertragliche Ausmaß zu reduzieren.

Kommandantstellvertreter [REDACTED] berichtet, dass es bereits Angebote von diversen Firmen und Vergabevorschläge über den Planungsstand des [REDACTED] gibt. Die Gesamtkosten nach diesem Planungsstand wären ca. € 2.900.000,-- inkl. Mehrwertsteuer gewesen. Die gesamten Unterlagen des [REDACTED] sind dann an [REDACTED] ergangen und dieser hat gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Pinkafeld und teilweise auch schon in Absprache mit den ausführenden Firmen versucht Einsparungspotentiale unter Beibehaltung des Qualitätsstandes zu finden. Es wurden gleichwertige aber kostengünstigere Produkte gefunden und auch Raumflächen eingespart. Der Fahrzeugtrakt selbst ist nicht mehr reduzierbar, da nicht einmal mehr eine Reservefläche vorhanden ist und wie auch der Vizebürgermeister vorher schon gesagt hat, die Anzahl der Stellplätze muss zumindest so hoch wie die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge sein. Die Umbauarbeiten am Bestandsgebäude werden auch adaptiert, eine Skizze dazu ist bereits vorhanden aber die Kostenbewertung dazu fehlt noch. Herr [REDACTED] meint, dass in ca. 3 bis 4 Wochen die Effektivkosten nach all diesen Einsparungen und Änderungen vorliegen könnten. Die benötigte Einrichtung soll bei diesen Kosten auch noch berücksichtigt werden und dann wird man sehen, ob der Neubau mit dem gewünschten Budget von € 2.500.000,-- finanziert werden kann. Inwieweit [REDACTED] auch weiterhin den Neubau des Feuerwehrhauses begleitet, wäre auch noch zu entscheiden, da die geänderten Pläne natürlich noch gezeichnet werden müssen bzw. eine Einreichungsänderung oder Auswechslungsplanung noch gemacht werden muss.

Vizebgm. HR Ing. Lusser, MAS verlässt aufgrund eines anderen Termins die Gemeinderatssitzung.

GR Luif fragt nach, warum nicht gleich [REDACTED] beauftragt wurde diese Änderungen durchzuführen und umzusetzen?

Kommandant [REDACTED] antwortet, dass um weitere Einsparungen zu erzielen, die Bauaufsicht durch die Stadtgemeinde Pinkafeld in Person von [REDACTED] erfolgen hätte sollen. Wenn die Bauüberwachung durch einen Angestellten der Stadtgemeinde Pinkafeld erfolgt, könnte ein ordentlicher Betrag eingespart werden und bei [REDACTED] würde dann nur die Planung inklusive Polierplanung verbleiben.

GR Stumpf, MA MSc, fragt nach, ob er alles richtig verstanden hat und fasst zusammen: „Das [REDACTED] hat den generellen Plan angefertigt und im Anschluss noch Adaptierungen beim Gemeinschaftssaal vorgenommen. Dieser Planungsstand inklusive Adaptierungen wurde dann [REDACTED] übergeben, welcher Kostenoptimierungen bei gleichwertigen Baumaßnahmen vorgenommen hat.“

Kommandant [REDACTED] erläutert, dass [REDACTED] vor seinem Urlaub schon sehr viel an Kostenoptimierung gemacht hat und nach dem Urlaub dann alles zeichnen und auch

kontrollieren wollte, wie sich alle diese Änderungen bei der Kubatur und bei den Quadratmetern auswirken. Bei diversen Einheitspreisen ändern sich natürlich mit der Menge auch die Kosten. Alle diese Zahlen hätten heute schon präsentiert werden sollen, aber leider ist ██████ erkrankt und daher werden endgültige Zahlen erst in 3 bis 4 Wochen vorliegen. Einsparungspotentiale unter Beibehaltung der Qualität und der Funktionalität wurden gefunden, allerdings ist zum heutigen Tag die Endsumme, die der Neubau des Feuerwehrhauses kosten wird, noch nicht bekannt, ob es € 2,9, € 2,5 oder € 2,7 Mio. werden, wissen wir erst wenn alles richtig bewertet und überrechnet ist.

StRin KRin Gottweis fragt nach, ob es sich bei den genannten Kosten um die reinen Errichtungskosten handelt.

Kommandant ██████ antwortet, dass ursprünglich von € 2.500.000,-- netto Errichtungskosten gesprochen wurde, in dieser Höhe waren auch die ersten Kostenschätzungen aus dem Jahre 2014, 2015. Es wurde nun versucht die € 2,5 Mio. netto auf € 2,5 Mio. brutto zu reduzieren, dieses Ziel wird wahrscheinlich nicht ganz zu erreichen sein.

GR Stumpf, MA MSc, fragt nach, ob dann die rund € 600.000,-- für das Grundstück bei dieser Summe noch nicht dabei sind.

Kommandant ██████ bestätigt die Aussage von GR Stumpf, MA MSc, und berichtet, dass die Stadtfeuerwehr Pinkafeld sich auch auf der Einnahmenseite bemüht hat und so konnte die Förderung durch den Landesfeuerwehrverband von € 180.000,--, welche der Stadtfeuerwehr Pinkafeld für den Neubau eines Feuerwehrhauses zustehen würden, auf € 300.000,-- durch Verhandlungen mit dem damaligen Feuerwehrreferenten ██████ erhöht werden. Vom Landeshauptmann wurde zusätzlich eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 450.000,-- zugesagt. Es wurden also von der Stadtfeuerwehr Pinkafeld schon alle Hebel in Bewegung gesetzt, dass dieses Vorhaben leistbar wird. Der Stadtfeuerwehr Pinkafeld ist klar, dass der Neubau des Feuerwehrhauses ein Riesenprojekt ist, welches für die Gemeinde einige Jahre an Rückzahlung bedeutet, aber nichts desto trotz wird dieses Haus unbedingt benötigt, da das alte Feuerwehrhaus aus allen Nähten platzt und die Situation grob fahrlässig ist. Stadtfeuerwehrkommandant ██████ erklärt, dass er nicht mehr länger bereit ist die Gesundheit seiner Feuerwehrkameraden aufs Spiel zu setzen.

Mag. (FH) De Lellis-Mejatsch entgegnet, dass diese Gemeinderatssitzung nicht dazu da ist, den Neubau des Feuerwehrhauses in Frage zu stellen, sondern um zu erheben, wie dieses Projekt finanziert werden kann. Es soll eruiert werden, was bereits an Kosten angefallen ist und wie die noch zu erwartenden weiteren Kosten gedeckt werden können. Der Gemeinderat hat sich ja grundsätzlich dafür ausgesprochen, den Neubau eines Feuerwehrhauses zu finanzieren, aber wie die nötigen Mittel aufgebracht werden sollen wurde bisher nicht festgelegt und daher wurde diese heutige Sitzung beantragt.

StRin Mag.a Novosel meint, dass der endgültige Finanzierungsplan heute noch nicht festgelegt werden kann, da die Gesamtkosten noch nicht feststehen. Erst wenn diese Kostenüberrechnung abgeschlossen ist und dem Gemeinderat präsentiert wurde, kann der Finanzierungsplan beschlossen werden. Die Darlehensaufnahme soll möglichst gering gehalten werden um die Verschuldung der Gemeinde nicht weiter zu erhöhen, daher wurden auch einige Immobilien

verkauft. Sie bekräftigt allerdings auch die Aussage von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, dass alle notwendigen Investitionen enthalten sein müssen.

GR Stumpf, MA MSc, fordert, dass beim Finanzierungsplan alle Kosten für das Feuerwehrhaus am PEW-Gelände enthalten sein müssen, dazu zählen für ihn auch die Grundstücks-, Planungs- und sonstigen Nebenkosten.

e. Aktueller Planungsstand – sind die Planungen mit der FF – akkordiert und besteht die Möglichkeit des raschen „Ausbaues“ für einen möglichen Blackout – Fall

Es wird festgestellt, dass der Unterpunkt e. bis auf „besteht die Möglichkeit des raschen „Ausbaues“ für einen möglichen Blackout-Fall“ nun bereits behandelt wurde.

Vizebgm. Rechberger meint dazu, dass dieser Punkt konkretisiert werden müsste, denn welche Leistungen sollen von der Feuerwehr in einem „Blackout-Fall“ erbracht werden? Soll lediglich Licht im Feuerwehrhaus sein, damit die Leute dann hingehen können? Diese Frage müsste wie folgt präzisiert werden: „Was wollen wir im Falle eines Blackouts?“ und „Wie sollen diese Leistungen erbracht werden?“. Wenn es nur um das Licht geht, dann reicht ein Aggregat.

Stadtfirewehrkommandant [REDACTED] erklärt, dass in der Planung sehr wohl auf einen Blackout-Fall Rücksicht genommen wurde. Das Feuerwehrhaus kann im Falle eines Blackouts autark betrieben werden. Mit der Landesregierung bzw. dem Katastrophenschutzfonds werden derzeit Verhandlungen geführt, denn wenn die Stadtfeuerwehr Pinkafeld ein entsprechendes Aggregat vom Katastrophenschutzfonds bekommt, dann ist das neue Feuerwehrhaus vom ersten Tage an die Insel, die die Bevölkerung im Falle eines Blackouts versorgt, wo gekocht werden kann und alle Sanitäreanlagen usw. funktionieren. Das ist alles in der Planung enthalten.

StRin Mag.a Novosel ergänzt, dass das ein Projekt der Landesregierung initiiert von LH-Stv. [REDACTED] ist. Der Landeshauptmannstellvertreter möchte, dass jedes Feuerwehrhaus in jeder Gemeinde für den Blackout-Fall gerüstet ist und eine Art Leuchtturmprojekt mit Notstromaggregat und anderen Dingen für die Bevölkerung errichtet wird. Die Kosten für ein Aggregat liegen bei € 10.000,-- bis € 15.000,-- und das Land sucht selbst nach Finanzierungsmöglichkeiten, damit die Gemeinden diese Investition nicht alleine zahlen müssen, wobei an diesen Kosten der Neubau des Feuerwehrhauses nicht scheitern wird.

f. Wie sieht der Finanzierungsplan grundsätzlich aus

Grundsätzlich wurde festgelegt, dass der Neubau des Feuerwehrhauses mit einem Volumen von € 2.500.000,-- (ohne Grundstückskosten) finanziert werden soll.

Bisher wurden folgende Einnahmen für den Neubau des Feuerwehrhauses verbucht:

Bedarfszuweisungen Land (Kaserne)	€ 175.000,00
Bedarfszuweisungen Land (Neubau FF-Haus)	€ 350.000,00
Zuführung vom aoH (Verkauf Mietwohnung)	€ 38.500,00
Zuführung vom aoH (Grundstücksverkäufe)	€ 109.185,30

Zuführung vom aoH (Verkauf Beamtenhaus)	€ 110.735,00 *
Verkauf des Grundstücks bei der Kaserne	€ 360.000,00
<u>Zweckzuschuss Bund für FF-Haus (KIG 2017)</u>	<u>€ 103.846,25</u>
Bisherige Einnahmen für FF-Haus neu	€ 1.247.266,55
Kosten für Kasernengelände	- € 341.470,91
<u>Kosten für Grundstück PEW-Gelände</u>	<u>- € 593.662,40</u>
Vorhandene Geldmittel für Neubau FF-Haus	€ 312.133,24

Finanzierungsplan:

Geldmittel noch vorhanden	€ 312.133,24
Bedarfszuweisungen Land (noch offen)	€ 100.000,00
Verkauf FF-Haus	€ 609.018,62
Verkauf Arbeiterhaus	€ 102.300,00
Förderung durch Landesfeuerwehrkdo. Bgld.	€ 300.000,00
Anteil der Stadtfeuerwehr Pinkafeld	€ 200.000,00 *
Verkauf Büro Hauptplatz 2	€ 44.000,00
<u>Darlehensaufnahme</u>	<u>€ 832.568,14</u>
Finanzierungssumme	€ 2.500.000,00

* Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS hat das Stadtamt Pinkafeld nach der Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass beim Verkauf des Beamtenhauses auch Entsorgungskosten angefallen sind, welche vom Verkaufserlös in Abzug gebracht werden müssten. Nach Recherche des Stadtamtes Pinkafeld wird festgehalten, dass zwei Rechnungen in der Höhe von € 221,83 und € 1.671,24 netto an den UDB für die Entsorgung beim Beamtenhaus bezahlt wurden. Diese Zahlungen wurden im ordentlichen Haushalt unter der VA-Stelle 1/853-728 verbucht und wurden daher bei der Zuführung nicht berücksichtigt.

* Stadtfeuerwehrkommandant [REDACTED] hat dem Stadtamt Pinkafeld nach der Sitzung mitgeteilt, dass die Stadtfeuerwehr Pinkafeld lediglich Barmittel in der Höhe von € 100.000,-- beitragen kann. Es wird versucht Materialspenden von beauftragten Firmen in der Höhe von bis zu € 100.000,-- zu erhalten, die benötigte Finanzierungssumme der Stadtgemeinde Pinkafeld wird sich dennoch um ca. € 100.000,-- auf ca. € 930.000,-- erhöhen.

StRin KRin Gottweis bezweifelt, dass die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 830.000,-- ausreichend sein wird, da der Stadtfeuerwehrkommandant schon mitgeteilt hat, dass eine Endsumme von € 2.500.000,-- brutto nicht zu schaffen sein wird. Sie gibt auch zu bedenken, dass es in den letzten Monaten deutliche Baukostensteigerungen gegeben hat und somit erst abzuwarten ist, ob die Angebotssummen auch gehalten werden können. Sie rechnet mit einem nötigen Darlehen von mindestens € 1.000.000,-- und fragt, ob ein Darlehen in dieser Höhe aufgenommen werden oder wie diese Summe sonst finanziert werden kann?

StRin Mag.a Novosel antwortet, dass nach Vorlage des endgültigen Finanzierungsplanes das notwendige Darlehen auch vom Gemeinderat beschlossen werden soll, wobei die Darlehensaufnahme natürlich vorher in einem Nachtragsvoranschlag aufgenommen und von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt werden muss. Nachdem Eigenmittel auch vorhanden sind, wird das Darlehen vielleicht erst im nächsten Jahr benötigt werden.

g. Wie sieht der Finanzierungsplan für die zugesagte Summe der Stadtgemeinde aus

Bgm. Mag. Maczek bittet AR Heinerer diesen Punkt zu erläutern. AR Heinerer teilt mit, dass im Zuge des Nachtragsvoranschlages überprüft werden wird, ob ein Teilbetrag der offenen Finanzierungssumme von € 832.568,14 aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden kann (z. B. durch Verwendung des Soll-Überschusses 2017) bzw. ob die Erlöse aus weiteren Liegenschaftsverkäufen (z.B. Büro- bzw. Ordinationsräumlichkeiten Hauptplatz 2) zur Finanzierung herangezogen werden können. Auch die Verwendung eines Teilbetrages des Überschusses aus den allgemeinen Grundstücksverkäufen könnte angedacht werden. Der erzielte Überschuss aus den Grundstücksverkäufen an die [REDACTED] ist allerdings für die Aufschließung dieser Gewerbeflächen (Wasser und Kanal) zu verwenden, ein weiterer Überschuss aus Bauplatzverkäufen könnte für das Feuerwehrhaus verwendet werden.

Der Anteil, welcher nicht durch den ordentlichen Haushalt oder durch Zuführungen gedeckt werden kann, wird durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Nachdem wie schon erwähnt auch Gelder für die Aufschließung der Grundstücke der [REDACTED] benötigt werden, meint AR Heinerer, dass die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt und aus Zuführungen für die Finanzierung des Feuerwehrhauses verwendet werden sollen. Der Wasser- und Kanalbau für die [REDACTED] soll in erster Linie durch Darlehensaufnahme finanziert werden, da Darlehen für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht „maastrichtschädlich“ sind.

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob eine weitere Darlehensaufnahme vom Amt der Bgld. Landesregierung überhaupt aufsichtsbehördlich genehmigt werden würde.

StRin Mag.a Novosel meint, dass sich die Zahlen der Stadtgemeinde Pinkafeld durch die Konsolidierung doch deutlich verbessert haben und sie ist zuversichtlich, dass eine neuerliche Darlehensaufnahme genehmigt werden würde. Sie weist aber auch darauf hin, dass sie als Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit natürlich befangen ist.

AR Heinerer ergänzt, dass im Zuge der Liegenschaftsverkäufe auch Darlehen getilgt bzw. Darlehen von der OSG übernommen wurden und sich daher der Schuldenstand der Stadtgemeinde Pinkafeld verringert hat.

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch regt an, dass der Gemeinderat noch im heurigen Jahr den Konsolidierungsplan überarbeiten, aktualisieren und für die nächsten Jahre fortschreiben sollte.

StRin Mag.a Novosel ergänzt, dass auch der Mittelfristige Finanzplan jährlich aktualisiert werden muss und sie gibt zu bedenken, dass in den nächsten Jahren auch in den Straßenbau investiert werden wird müssen, da einige Straßen in wirklich schlechten Zustand sind.

h. Gibt es einen Projektplan – mit Baubeginn und Fertigstellungstermin

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass der konkrete Projektplan erst nach Vorlage der endgültigen Zahlen und des dazugehörigen Finanzierungsplanes erstellt werden kann.

i. Wird der Gemeinderat in dieses Projekt eingebunden?

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass der Gemeinderat selbstverständlich in das Projekt eingebunden wird.

GR Thomas Mantsch, MSc, meldet sich zu Wort und möchte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag um regelmäßige Berichterstattung zum Projekt „Feuerwehrhaus NEU“ wie folgt einbringen:

„Bis zum Ende des Projekts „Feuerwehrhaus NEU“ soll ein fixer Tagesordnungspunkt in jeder Gemeinderatssitzung aufgenommen werden. Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist eine Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand des Projekts. Hier sollen zwei Fragen kurz und prägnant beantwortet werden

- 1. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich dem Feuerwehrhaus NEU geschehen?**
- 2. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bezüglich dem Feuerwehrhaus NEU geschehen?“**

Die Begründung zu diesem Antrag lautet wie folgt:

„Das Projekt „Feuerwehrhaus NEU“ ist ein sehr wichtiges Projekt für die Bevölkerung. Es handelt sich hierbei auch um ein großes Vorhaben, das ein dementsprechendes Projektmanagement benötigt. Die Diskussionen im Gemeinderat zeigen, dass jede Fraktion an einem erfolgreichen Projekt interessiert ist und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Um den Gemeinderat besser in das Projekt einzubinden und zu informieren ist eine regelmäßige Berichterstattung sinnvoll. Zusätzlich bekommen dadurch auch die Projektverantwortlichen einen besseren Überblick über abgeschlossene und geplante Tätigkeiten.“

Auf Antrag von GR Mantsch, MSc, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass bis zum Ende des Projekts „Feuerwehrhaus NEU“ ein fixer Tagesordnungspunkt in jeder Gemeinderatssitzung aufgenommen werden soll. Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist eine Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand des Projekts. Hier sollen zwei Fragen kurz und prägnant beantwortet werden

- 1. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich dem Feuerwehrhaus NEU geschehen?**
- 2. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bezüglich dem Feuerwehrhaus NEU geschehen?“**

j. ...

k. ...

3. Allfälliges

a) [REDACTED], Kündigung des Kassenvertrages

StRin KRin Gottweis fragt nach, ob der Stadtgemeinde Pinkafeld bekannt ist, dass [REDACTED] seinen Kassenvertrag bei der Bgld. Gebietskrankenkasse gekündigt hat und ob versucht wird, einen neuen Augenarzt mit Kassenvertrag für Pinkafeld zu bekommen.

Bgm. Mag. Maczek ist diesbezüglich nichts bekannt und er ruft direkt während der Sitzung [REDACTED] an und berichtet danach wie folgt:

Herr [REDACTED] bleibt mit seiner Augenarztordination in Pinkafeld, aber nachdem er in Graz einen Kassenvertrag hat, wurde er von der Bgld. Gebietskrankenkasse gezwungen seinen Vertrag mit dieser aufzulösen. Derzeit klären Experten bzw. Juristen, ob dies rechtens ist und in den nächsten Tagen erhält er Bescheid, ob er eventuell doch den Kassenvertrag im Burgenland behalten kann. Sollte er tatsächlich den Vertrag mit der Bgld. Gebietskrankenkasse verlieren, so bleibt er als Wahlarzt weiterhin in Pinkafeld.

StRin KRin Gottweis berichtet, dass ihres Wissens nach, die Kassenstelle von der Gebietskrankenkasse ausgeschrieben wurde und dass sich auch zwei Ärzte dafür beworben haben. Die Frage ist nun, ob der zweite Augenarzt mit Kassenvertrag tatsächlich nach Pinkafeld kommt, denn andernfalls hätten wir nur mehr einen Wahlarzt und das könnte dann für einige Mitbürger schwierig werden.

StRin KRin Gottweis bittet, dass man sich dafür einsetzt, dass auch zukünftig ein Augenarzt mit Kassenvertrag in Pinkafeld ansässig ist.

b) Schlaglöcher beim Sportplatz Pinkafeld, Straßenausbesserungen

Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch erklärt, dass sie schon wiederholt auf den schlechten Zustand der Straße beim Sportplatz Pinkafeld hingewiesen und auch gebeten hat, die Schlaglöcher dort auszubessern. Sie berichtet, dass nun wirklich ein Kind aufgrund der Schlaglöcher gestürzt ist und einige blaue Flecken davongetragen hat.

Sie versteht nicht, warum diese Schlaglöcher speziell auch entlang des europäischen Radwanderweges nicht ausgebessert werden. Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch bittet nochmals um umgehende Instandsetzung der schlechten Straßen, zumindest um Ausbesserung der Schlaglöcher und weist auch darauf hin, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld unter Umständen auch zur Haftung herangezogen werden könnte.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Ausbesserung der Schlaglöcher bereits beauftragt und auch teilweise schon umgesetzt wurde, er wird sich diesbezüglich nochmals mit dem Bauhof in Verbindung setzen.

StRin Mag.a Novosel teilt mit, dass im Verkehrsausschuss festgelegt wurde, dass die Straße beim Sportplatz die nächste Straße sein soll, welche saniert wird. Vor der generellen Sanierung der Straße müssen allerdings die oberflächlichen Ausbesserungen zwischenzeitlich gemacht werden.

c) Innenstadtbelebung

StRin KRin Gottweis fragt nach, ob in letzter Zeit irgendwelche Schritte zur Innenstadtbelebung gesetzt bzw. ob Gespräche wie zugesagt geführt wurden.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass er mit [REDACTED] gesprochen hat. Sie selber hat leider keine Zeit, um diese Angelegenheit zu bearbeiten, sie hat sich allerdings die Unterlagen durchgesehen und wird in den nächsten Tagen Bescheid geben, welche nächsten Schritte zur Innenstadtbelebung ihrer Meinung nach sinnvoll wären.

d) Einladung zum Stadtfest Pinkafeld

GR Stumpf, MA MSc, lädt im Namen der JVP Pinkafeld alle recht herzlich zum Stadtfest Pinkafeld ein und würde sich freuen, wenn beim größten Fest der Stadt auch der Gemeinderat zahlreich vertreten wäre.

e) Ferien- und Urlaubswünsche des Bürgermeisters

Bgm. Mag. Maczek wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten schöne Ferien und schönen Urlaub.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 11.50 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

AR Hans Peter Heinerer

Mag. Kurt Maczek

StRin KRin Andrea Gottweis, MSc

GRin Mirjam Kayer